

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/13. SFB-Ausschuss



Protokoll

**13. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil teilweise gemeinsam mit dem LSV-Ausschuss
am Mittwoch, 04.10.2017 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Köhnen Norbert Neugebauer

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Scheller, Tobias
Schwaiger, Johann
Will, Renate

SPD-Fraktion

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 15:04 Uhr, abwesend ab 19:00 Uhr

Poschenrieder, Bianka
Proske, Ulrich
Rauscher, Doris

Vertretung von Frau Dr. Renate Glaser; abwesend ab 15:04 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz

anwesend ab 15:04 Uhr, abwesend ab 18:30 Uhr

Oellerer, Reinhard

bis 15:04 Uhr Vertretung von Herrn Franz Greithanner, ab 15:04 Uhr Vertretung von Herrn Vincent Kalnin; abwesend ab 18:30 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Garhammer, Franz-Xaver

abwesend ab 18:30 Uhr

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Kalnin, Vincent

entschuldigt

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Köhnen
Schriftführerin

Norbert Neugebauer

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Schulentwicklung; Masterplan Schulen - Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2017/2968
- Ab TOP 4 wird die Sitzung ohne dem LSV-Ausschuss fortgesetzt:
- TOP 4 Fachbereich Schulen, Jahresbericht 2017
Vorlage: 2016/2718/1
- TOP 5 Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) - Erfahrungsbericht
Vorlage: 2016/2781
- TOP 6 Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses
Vorlage: 2017/2829
- TOP 7 Kulturförderung; Jahresbericht 2017 und Anträge für 2018
Vorlage: 2017/2942
- TOP 8 Demografiekonzept; Operative Umsetzung
Vorlage: 2017/2949
- TOP 9 Antrag auf Förderung der Partnerschaft für Demokratie GRASS21
Vorlage: 2017/2948
- TOP 10 Projekt Wohnberatung für Senioren
Vorlage: 2017/2947
- TOP 11 Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2017/2950
- TOP 12 Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste
Vorlage: 2016/2696/1
- TOP 13 Umsetzung der Themenfelder aus der Bildungsregion
Vorlage: 2017/2978
- TOP 14 Sachstand Bildungsbericht
Vorlage: 2017/2941
- TOP 15 Sportförderung;
Änderung der Kreissportförderrichtlinien
Vorlage: 2017/2973
- TOP 16 Hilfe bei der Suche nach Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber durch den Landkreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
Vorlage: 2017/2934
- TOP 17 Hauswirtschaftliche Fachdienste für ältere Menschen flächendeckend im Landkreis etablieren; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
Vorlage: 2017/2933
- TOP 18 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 18.1 Kooperationspartner für die BIK/V (Berufsintegrationsvorklasse) und BIK (Berufsintegrationsklasse) im Landkreis;
Ergebnis der Ausschreibung

Vorlage: 2017/2913

TOP 19 Informationen und Bekanntgaben

TOP 19.1 Informationen; Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
Vorlage: 2016/2773

TOP 20 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 21 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Landrat Niedergesäß begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der landkreiseigenen Schulen sowie die Vertreter der Bürgerinitiative zur Errichtung eines Gymnasiums in Poing.

Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung wurden nicht erhoben.



TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine Anfragen



TOP 3	Schulentwicklung; Masterplan Schulen - Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen
-------	---

2017/2968

11/MP

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Hubert Schulze, SG 11

Landrat Niedergesäß führt in den Sachverhalt ein. In den letzten Jahren habe man sich im Landkreis mit den verschiedensten Maßnahmen zum Thema Schulneubau und Schulentüchtigung beschäftigt (Gymnasium Poing, FOS/BOS, Berufsschulzentrum, Maßnahmen an bestehenden Schulen). Deshalb sei eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet worden, die gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung einen 10-Jahresplan erarbeiten sollte.

Die Arbeitsgruppe habe sich in den vergangenen Monaten insgesamt elf mal getroffen; die Arbeiten seien zunächst abgeschlossen.

Die Rückmeldung aus den Fraktionen sei durchweg positiv gewesen; die Teilnehmer hätten auf Augenhöhe und sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Der Landrat bedankte sich bei

den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und insbesondere bei den Mitarbeitern des Landratsamtes.

Herr Schulze erläutert anschließend sehr ausführlich in einer Präsentation die einzelnen Beratungsergebnisse. Untersucht wurden u.a.:

- der Bedarf an Klassenräumen,
- der Bedarf an Sporthalleinheiten,
- die Entwicklung der Schülerzahlen auf Basis von Gutachten.

Herauszuheben sei unter anderem, dass im Ergebnis der Bau eines fünften Gymnasiums in Poing als notwendig erachtet werde. Die Vertreter der AG sind sich darin einig, auch die beiden SFZ ausbauen und stärken zu wollen.

Kreisrätin Doris Rauscher macht darauf aufmerksam, dass die Zahl der Kinder mit besonderem Förderungsbedarf zunehmend steige, auch schon in der Altersgruppe unter sechs Jahren. Sie bitte die Verwaltung deshalb, einen Ausbau der Förderzentren nachhaltig anzustreben.

Der Landrat bestärkt noch einmal die Meinung der AG und sagt weitere Gespräche mit Vertretern der Regierung von Oberbayern und Vertretern der Schulen zu.

Die Gesamtinvestitionskosten würden für den Zeitraum 2017 – 2026 mit ca. 157 Mio. € kalkuliert. Erste Machbarkeitsstudien werden kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Bei den Kosten für die Ausbauten an den Gymnasien werde grundsätzlich das „neue bayerische G 9“ geltend gemacht.

Der Landrat bedankt sich bei Herrn Schulze – stellvertretend für alle Mitarbeiter des LRA – für die sehr gute und professionelle Arbeit. Er machte deutlich, dass für alle Schulen einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Alle Formulierungen im Beschlussentwurf seien einvernehmlich erarbeitet worden, deshalb schlage er vor, über den Beschluss im Ganzen abzustimmen.

In der anschließenden Diskussion bringen alle Fraktionen ihren Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Ausdruck. Der Masterplan Schulen berücksichtige die Bedarfe an allen landkreiseigenen Schulen ebenso wie die Notwendigkeit des fünften Gymnasiums und der Berufsschule, insbesondere mit Blick auf die Fachrichtung Kinderpflege und Erziehung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Parameter für die Bedarfsermittlung:

1.1 Die der Bedarfsermittlung zugrunde gelegte Klassenstärke orientiert sich am aktuellen Landesdurchschnitt

1.2 Eine Überbelegung von 10 % wird im Bestand grundsätzlich toleriert.

1.3 Der Umgang mit den Flächen für moderne Unterrichtsgestaltung wird individuell auf Antrag einer Schule geprüft.

1.4 Die Gymnasien des Landkreises sollen im Hinblick auf das neue Bayerische Gymnasium unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips auf G 9 ausgebaut werden.

2. Gymnasium Grafing

2.1. Am Gymnasium soll im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Altbaus die kleine Aula realisiert werden (bereits beschlossen).

2.2 Die Errichtung einer weiteren Halleneinheit soll mittelfristig erfolgen (steht bereits auf der Warteliste).

3. Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

3.1 Mit Beschluss des Kreistages vom 24.07.2017 wird das Gymnasium Vaterstetten auf 1.500 Schüler ausgebaut (bereits beschlossen).

3.2 Auf die Warteliste soll die mittelfristige Errichtung einer weiteren Halleneinheit gesetzt werden.

4. Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

4.1 Der Bauteil Verwaltung soll 2019 teilerneuert werden.

4.2 Die Maßnahme soll 2018 von der Warteliste genommen werden.

5. Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

5.1 Der Landkreis Ebersberg errichtet eine Berufsschule, eine Berufsfachschule und eine Fachakademie.

5.2 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.

5.3 Voraussetzung für die Errichtung ist, dass die Gemeinde Zorneding oder eine andere Gemeinde ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt.

5.4 Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis München über eine Vorauszahlung künftiger Gastschulbeiträge zu verhandeln.

6. Gymnasium Poing

6.1 Der Landkreis errichtet ein fünftes Gymnasium

6.2 Das Gymnasium soll in Poing zunächst für 1.000 Schüler errichtet werden.

6.3 Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Poing ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt.

6.4 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.

6.5 Der Kreistag stellt einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung eines Gymnasiums in Poing

7. Gymnasium Kirchseeon

7.1 Das Gymnasium wird auf 1.200 Schüler (G 9) erweitert, die Verwaltungsräume werden dem gestiegenen Bedarf angepasst.

7.2 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.

8. Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing

- 8.1 Am SFZ Grafring soll eine Stütz- und Förderklasse angesiedelt werden.**
- 8.2 Die Erweiterung der Schule soll weiter geprüft und die Zuschussfähigkeit mit der Regierung von Oberbayern geklärt werden.**
- 8.3 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.**
- 8.4 Im Falle einer Erweiterung wird die Variante 1 (Aufstockung SVE – Schulvorbereitende Einrichtung) bevorzugt.**

9. Seerosenschule SFZ Poing

- 9.1 Die Erweiterung des SFZ Poing soll weiter geprüft und die Zuschussfähigkeit mit der Regierung von Oberbayern geklärt werden.**
- 9.2 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.**
- 9.3 Im Falle einer Erweiterung wird die Variante 1 (Aufstockung Südflügel) bevorzugt.**

10. Realschule Vaterstetten

- 10.1 Der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten soll aufgelöst werden, sobald die geplante Realschule Haar in Betrieb geht.**
- 10.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Trennungskosten mit allen beteiligten Partnern zu verhandeln.**
- 10.3 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.**

11. Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben

- 11.1 Am Gymnasium wird der Bauteil D mittelfristig generalsaniert.**
- 11.2 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.**
- 11.3 Die weitere Halleneinheit wird von der Warteliste gestrichen, da sie nicht mehr bedarfsnotwendig ist.**

12. Beruflichen Oberschule im Landkreisnorden

- 12.1 Eine weitere Probeeinschreibung für eine FOS / BOS soll nicht vor dem Jahr 2019 erfolgen.**
- 12.2 Die Zweckvereinbarung über die FOS/BOS Erding mit dem Landkreis Erding soll neu verhandelt werden mit dem Ziel, die Einflussnahme des Landkreises Ebersberg zu stärken.**

13. An der Dominik-Brunner-Realschule Poing besteht derzeit und absehbar kein größerer Handlungsbedarf.

14. An der Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben besteht derzeit und absehbar kein größerer Handlungsbedarf

15. Die organisatorische Infrastruktur muss den geplanten Maßnahmen angepasst werden.

16. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen orientiert sich an den beiliegenden Tabellen, die Bestandteil des Beschlusses sind (Anlagen 1 „Zusammenfassende Darstellung“ und 2 „10-Jahresdarstellung“).



einstimmig angenommen

TOP Ab TOP 4 wird die Sitzung ohne dem LSV-Ausschuss fortgesetzt:



TOP 4 Fachbereich Schulen, Jahresbericht 2017

2016/2718/1

ABt. 2/1192

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Korber, SG 11

Frau Korber erläutert die neue Aufgabenstruktur und personelle Besetzung des Fachbereichs Bildung, die sich aufgrund der geänderten Organisationsgliederung im Landratsamt Ebersberg ergeben habe.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass die Berufsintegrationsklassen in Kirchseeon und Zinneberg angesiedelt seien – der überwiegende Teil in St. Zeno, Kirchseeon.

Der SFB-Ausschuss nimmt vom Jahresbericht 2017 des Fachbereichs Schulen Kenntnis.



Kenntnis genommen

TOP 5 Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) - Erfahrungsbericht

2016/2781

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Korber, SG 11

Frau Korber berichtet über Erfahrungen mit dem Projekt „Berufsorientierung Kirchseeon“ im Schuljahr 2016/2017. Sie erläutert, dass jährlich ein Antrag an die Gemeinden gestellt werde mit der Bitte um Kostenbeteiligung für die Mittelschulen. Zur Vereinfachung des Verfahrens bitte sie darum, dass die Gemeinden einen Grundsatzbeschluss fassen mögen. Entsprechende Informationen seien für die nächste Bürgermeisterdienstbesprechung vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 200 €/Schüler.

Kreisrat Schwaiger ergänzt, dass das Projekt BOK vorbildlich für ganz Oberbayern sei. Er betreue das Projekt seit Anfang an – seit 2010. Faktisch gebe es keine Ausbildungsabbrüche.

Der SFB – Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis übernimmt als Sachaufwandsträger der beiden Sonderpädagogischen Förderzentren auch für die beiden Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 das zu erwartende Defizit der teilnehmenden Schüler im Projekt BOK seiner Schulen in Höhe von ca. 5.000 €.**
- 2. Diese Kostenzusage steht weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden als Sachaufwandsträger für die Mittelschulen das entstehende Defizit übernehmen.**
- 3. Der SFB-Ausschuss erhält nach Ablauf des Schuljahres 2018 / 2019 erneut einen Erfahrungsbericht und berät im Herbst 2019 über die Fortführung des Projektes bzw. des Zuschusses.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses
-------	---

2017/2829

1/14/SFB/HH 2018

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, AL 1

Frau Keller erläutert die Planzahlen zum Teilbudget des SFB-Ausschusses. Sie erklärt, dass die Vorverhandlungen schwierig waren, da die Eckwerte bei den Planungen überschritten wurden.

Die Personalkostenentwicklung sei etwas abgeschwächt, weil nicht alle genehmigten Stellen besetzt worden seien. Im Bereich Asyl seien neun Stellen wieder eingezogen worden.

Die größten Veränderungen seien in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Gastschulbeiträge + 61.000 €,
- Sozialamt - 466.000 €, weil die Pflege in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks übergeht,
- Asyl + 4.200.000 €, davon hat der Landkreis jedoch nur 10 % zu tragen,
- Jobcenter - 600.000 €, hängt mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zusammen,
- Schulbudget + 13 %
Kreisrätin Will fragte nach, ob es Zuschüsse für den Lehrplan PLUS gebe.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien; die Kosten werden voll durch die öffentliche Hand getragen. Der Landkreis als Träger des Schulsachaufwands, ver-

sorgt die Schüler mit Schulbüchern, die im Eigentum des Schulsachaufwandsträgers verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Staat unterstützt die kommunalen Träger des Schulaufwands bei der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen in pauschalisierter Form (Büchergeld), grundsätzlich sind diese Zuweisungen zweckgebunden.

Das neue bayerische Gymnasium und der LehrplanPLUS belasten die bisher von den Schulen aus den Zuweisungen erwirtschafteten Rücklagen für die Schulbücher erheblich!

Die Konnexitätsfrage dazu ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

- Investitionen an Schulen + 51 %
Kreisrätin Will erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Systembetreuung EDV/IT an den Schulen.
Frau Keller erklärt, dass die Systembetreuung von den Mitarbeitern des LRA übernommen werde.
Kreisrat Oellerer ergänzt, dass jede Schule einen eigenen Systembetreuer benennen soll, der dafür mit vier Wochenstunden freigestellt werde. Es sei jedoch nicht leicht, einen Kollegen/eine Kollegin zu finden, die bereit sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Außerdem sei die Technik inzwischen soweit fortgeschritten, dass es eigentlich eines Ingenieurs zur Betreuung der Technik bedürfe. Er sei froh, dass als „fallback option“ nach wie vor die Tafeln zur Verfügung stünden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss :

- 1. Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (29 Budgets) werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 17.107.969 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 1.409.538 € eingeplant.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Kulturförderung; Jahresbericht 2017 und Anträge für 2018
-------	--

2017/2942

BL/310/Kn.

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Gabriele Köhnen, BL

Frau Köhnen erläutert, dass für alle Antragsteller im Haushaltsjahr 2017 ein Zuschuss bewilligt werden konnte. Die Einreichung entsprechender Verwendungsnachweise werde überwacht.

Für das Haushaltsjahr 2018 liegen 25 Anträge vor. Bei drei Projekten könnte aufgrund der Förderrichtlinien grundsätzlich ein Zuschussbetrag größer 5.000 € gewährt werden. Diese liegen dem SFB-Ausschuss zur Beschlussfassung vor.

Weiterhin macht sie den Vorschlag, die Basisförderung für die Konzertreihe „Bach& More“ von derzeit 500 € auf 4.000 € zu erhöhen mit der Maßgabe, dass dann über diese Basisförderung hinaus keine Projektförderung mehr gewährt werde. In den vergangenen Jahren sei jeweils zur Basisförderung ein vierstelliger Betrag im Rahmen der Projektförderung bewilligt worden.

Kreisrat Brilmayer unterstützt diesen Vorschlag; dies gebe dem Veranstalter mehr Planungssicherheit.

Kreisrat Garhammer erklärte, dass seiner Meinung nach für das META-Theater ein Projektzuschuss in Höhe von 500 € über die Basisförderung von 2.000 € hinaus ausreichend sei.

Er stellte den Antrag, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Betrag in Höhe von 1.000 € um 500 € zu kürzen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Für 2018 werden im Rahmen der Kulturförderung folgende Zuschüsse bewilligt:

- **Einstimmig -**

- **Die Kulturtage Poing e.V. erhalten für die Durchführung der sechs Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €**

- **Einstimmig -**

- **Das Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. erhält zur Durchführung der Woche der Büchereien einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €**

- **mit 8 : 5 Stimmen zugestimmt -**

- **Das META Theater Moosach erhält für die Veranstaltungsreihe „Magdalena Projekt“ einen Zuschuss von 1.000 €**

- **Einstimmig -**

2. Die Liste der Basiszuschüsse wird wie folgt geändert:

Der Basiszuschuss für die Konzertreihe Bach & More wird von 500 € auf 4.000 € erhöht. Darüber hinausgehende Projektanträge werden abgelehnt. Die Liste ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



angenommen

TOP 8	Demografiekonzept; Operative Umsetzung
-------	--

2017/2949

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Christian Salberg, AL 6,

Florian Robida, Team Pädagogische Jugendhilfe II

Herr Salberg nimmt Bezug auf den Beschluss des Kreistages vom 29.02.2016 zum Demografiekonzept. Er erläutert die zeitliche und personelle Entwicklung sowie die finanziellen Auswirkungen und zeigt drei verschiedene Szenarien auf (Folie 21 der mit der Sitzungsvorlage versandten Power-Point-Präsentation).

Aus Sicht der Verwaltung sei nur eine Umsetzung des Szenario 3 realistisch, d.h. weitere Planungen ohne zusätzliches Personal sowie die Umsetzung einiger Projekte nur im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden folgende Anmerkungen vorgebracht:

- Bei der Kostenaufstellung solle ergänzt werden, welche Kosten „Eh da“ sind und welche durch die Umsetzung des Demografiekonzeptes entstehen.
- Bei jedem Projekt sei zu prüfen, inwieweit finanzielle Beiträge von anderen Kostenträgern abgerufen werden können (Förderungen, Anschubfinanzierungen)

Alle Fraktionen sind sich einig darüber, dass das Demografiekonzept nur in dem vorgestellten Szenario 3 weiter verfolgt und umgesetzt werden könne. Jedoch solle zunächst eine weitere Diskussion auf Fraktionsebene geführt werden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Szenario 3 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen gegeben.**
- 2. Die weitere Behandlung erfolgt in der Sitzung des SFB am 21.03.2018.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorerst im Szenario 3 weiter zu arbeiten.**



einstimmig angenommen

TOP 9	Antrag auf Förderung der Partnerschaft für Demokratie GRASS21
-------	---

2017/2948

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Christian Salberg, AL 6,

Florian Robida, Team Pädagogische Jugendhilfe II,

Felix Aschauer, Fach- und Koordinierungsstelle GRASS 21

Herr Salberg nimmt Bezug auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erläuterte die Historie zur Bewilligung des ursprünglichen „Brennpunkttopfes“ in Höhe von 30.000 €. Im Ergebnis sei nunmehr festzuhalten, dass sich in den letzten 10 Jahren keine Brennpunkte – wie ursprünglich befürchtet – entwickelt haben und entsprechend nur noch Mittel in geringer Höhe abgerufen wurden. Auch das Ziel, das Aktionsbündnis GRASS 21 im gesamten Landkreis bekannt zu machen, sei nicht erreicht worden. Bislang werde das Bündnis nur von der Stadt Grafing und der VG Aßling unterstützt.

Herr Aschauer erläuterte folgenden Zeit- bzw. Aktionsplan:

- Das Bündnis werde sich – auch auf eigenen Wunsch hin – in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 16.10.2017 vorstellen.

- Nach den Herbstferien werde man mit dem Vereinsbus eine „Werbetour“ durch alle Landkreisgemeinden fahren und bei den Bürgermeistern vorstellig werden, ebenso bei den Vereinskartellen und entsprechendes Info-Material verteilen.
- Ein weiterer Schwerpunkt werde in der Arbeit mit den Schulen gesetzt.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Anmerkungen vorgebracht:

- Die Zielsetzung des Aktionsbündnisses sei sinnvoll und unterstützenswert.
- Gleichwohl habe das Bündnis in den letzten Jahren kaum Außenwirkung gezeigt, der Bekanntheitsgrad gehe gegen Null.
- Die beantragte Summe sei von nicht unbeträchtlicher Höhe, das Bündnis müsse verstehen, dass man die Verwendung der Gelder hinterfrage.
- Das Antragsverfahren für Bundesmittel sei undurchsichtig, die Finanzierung müsse insgesamt anders aufgestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring müsse näher definiert werden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss stimmt dem vorgelegten Konzept von GRASS21 zu.**
- 2. Der SFB-Ausschuss genehmigt dem Aktionsbündnis GRASS21 die beantragten Haushaltsmittel für das Jahr 2018 in Höhe von 15.000 €, vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung von Eigenmitteln der Stadt Grafing und der Verwaltungsgemeinschaft Aßling.**
- 3. Im Jahr 2018 wird über die weitere Bezuschussung und Struktur beraten.**



angenommen

Nein 1

TOP 10	Projekt Wohnberatung für Senioren
--------	-----------------------------------

2017/2947

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Jochen Specht, Team Demografie

Andreas Bohnert, Caritas

Herr Specht berichtet in Ergänzung zu den vorausgegangenen Beratungen, dass mit der Caritas ein Lösungsvorschlag erarbeitet wurde, um das Projekt Wohnberatung für Senioren gemäß des vom SFB-Ausschuss gefassten Beschlusses umzusetzen. Er bedankte sich bei Herrn Bohnert für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Das Caritaszentrum Ebersberg übernimmt die Wohnberatung für Senioren für die Jahre 2018 und 2019. Es erhält zu deren Durchführung 17.100 € pro Jahr.

Die Verwaltung versucht in Kooperation mit dem Caritaszentrum Ebersberg einen Sponsor für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wohnberater zu finden. Mit dem Caritaszentrum Ebersberg wird vereinbart, dass ein Betrag in Höhe von bis zu 3.000 € pro Jahr an den Landkreis zurückgezahlt wird, wenn ein entsprechender Sponsor gefunden wird.

Das Caritaszentrum Ebersberg legt dem SFB-Ausschuss in der ersten Sitzung 2019 einen Evaluationsbericht im oben beschriebenen Umfang vor. Über den Fortbestand des Projektes über das Jahr 2019 hinaus wird dann gesondert entschieden.



einstimmig angenommen

TOP 11	Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg
--------	---

2017/2950

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Jochen Specht, Team Demografie

Herr Specht erläutert, dass die Teilnahme von Behinderten und Senioren an Veranstaltungen oft an der Bereitstellung eines behindertengerechten WC's scheitere. Deshalb wurde der Vorschlag aus der Projektgruppe „Mobirat“ aufgegriffen, eine mobile barrierefreie Toilette für den Landkreis zu beschaffen. Das vorliegende Angebot wurde ausgewählt, weil es im Landkreis München ein solches Modell mit entsprechenden Erfahrungswerten schon gebe.

Die Finanzierung werde gedrittelt:

- 1/3 durch eine große Behinderteneinrichtung,
- 1/3 durch privates Sponsoring,
- 1/3 durch den Landkreis.

Zu klären sei im Vorfeld noch die Frage der Verwaltung und Lagerung; es wurde bereits bei den Gemeinden angefragt, inwieweit diese die Verwaltung der Toilette und entsprechend der gemeindliche Bauhof auch die Lagerung und den Transport zu und von den Veranstaltungsstätten übernehmen können. Für die Gemeinde würden keine Kosten entstehen; sie hätte das Vorrecht einer unentgeltlichen Nutzung.

Der Vorschlag wird sowohl vom Landrat als auch von den Fraktionen begrüßt. Kreisrätin Pöschnerieder legt ein Alternativangebot vor mit der Bitte, dieses ebenfalls zu prüfen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung der ersten mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Sponsoren. Voraussetzung ist, dass sich eine Gemeinde im Landkreis bereit erklärt, die Verwaltung der mobilen barrierefreien Toilette zu übernehmen.**

2. Der Landkreis stellt hierfür einmalig höchstens 25.000,- € zur Verfügung.

3. Hinsichtlich der Ausstattung der mobilen barrierefreien Toilette stimmt sich die Verwaltung mit den Fachkräften der Behindertenhilfe ab.



einstimmig angenommen

TOP 12	Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste
--------	--

2016/2696/1

S 2

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Marion Wolinski, SG 22

Kreisrat Jorga führt aus, dass bereits 2016 Bedenken gegen die Fortführung der Investitionskostenförderung geäußert wurden und es deshalb dringend geboten sei, den tatsächlichen Kostenbedarf der Pflegedienst zu ermitteln und eine mögliche weitere Förderung im Rahmen eines „Runden Tisches“ zu erarbeiten.

Er bittet darum, die Teilnehmer der Arbeitsgruppe um einen Vertreter der Pflegeversicherung, einen Vertreter der Überleitungspflege der KK, einen niedergelassenen Allgemeinarzt und einen Seniorenvertreter zu erweitern.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Es wird ein Runder Tisch zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zur Weiterführung / Beendigung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste gebildet. Darin vertreten sind Repräsentanten von Politik, ambulanten Pflegediensten, ein Vertreter der Pflegeversicherung, die Überleitungspflege der KK, ein niedergelassener Allgemeinarzt, ein Seniorenvertreter und Verwaltung.**
- 2. Der Runde Tisch erarbeitet anhand der im SFB-Ausschuss vom 29.03.2017 beschlossenen Fragen einen Beschlussvorschlag zur Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste.**
- 3. Der Runde Tisch berichtet über seine Arbeitsergebnisse im SFB-Ausschuss am 21.03.2018.**



einstimmig angenommen

TOP 13	Umsetzung der Themenfelder aus der Bildungsregion
--------	---

2017/2978

11/BM

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Eva Wenzl, Fachstelle Bildung

Frau Wenzl berichtet über die Umsetzung der Projekte aus den einzelnen Handlungsfeldern zu den sechs Säulen der Bildungsregion. Auf die Sitzungsvorlage wird Bezug genommen.

Der SFB-Ausschuss hat Kenntnis genommen.



Kenntnis genommen

TOP 14	Sachstand Bildungsbericht
---------------	----------------------------------

2017/2941

11/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Eva Wenzl, Fachstelle Bildung

Frau Wenzl erläutert die personelle Umbesetzung im Bereich Bildungsmonitoring. Frau Adeline Frenzel habe erst im Laufe des Jahrs 2017 die Nachfolge von Herrn Dominik Redemann übernommen, Frau Wenzl sei jetzt die Geschäftsführerin der Bildungsregion. Frau Wenzl erläutert die Ablaufprozesse im Bildungsmanagement. Auf die Sitzungsvorlage wird Bezug genommen.

Der SFB-Ausschuss hat Kenntnis genommen.



Kenntnis genommen

TOP 15	Sportförderung; Änderung der Kreissportförderrichtlinien
---------------	---

2017/2973

11/1141

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Herr Schulze, SG 11

Herr Schulze erläutert die wesentlichen Änderungen in den Sportförderrichtlinien.

Als Verwaltungsvereinfachung für die Vereine schlägt er vor, künftig auf eine Bestätigung des Vereins bezogen auf die Übungsleiter zu verzichten.

Nach kurzer Diskussion kommen die Kreisräte zu dem Ergebnis, dass diese Änderung mitgetragen werden könne. Da jeweils die Vereine den Antrag auf Auszahlung der Übungsleiterpauschale stellen, garantieren sie auch für die Rechtmäßigkeit der Zahlung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Kreissportförderrichtlinien werden in der dem Protokoll beiliegenden Fassung beschlossen.



einstimmig angenommen

TOP 16	Hilfe bei der Suche nach Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber durch den Landkreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
--------	---

2017/2934

Abt. 2

An der Beratung nahmen teil: Marion Wolinski, SG-Leitung 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

LR Niedergesäß übergibt das Wort an Frau Wolinski, die mit Bezug auf die Sitzungsvorlage erläutert, dass derzeit in 38 dezentralen Unterkünften im Landkreis 835 Personen leben, von denen 290 Menschen anerkannt sind und damit als Fehlbeleger gezählt werden. Weiter erklärt Frau Wolinski, dass Fehlbeleger keinen Anspruch auf Unterbringung hätten. Deren Unterbringung sei unstrittig keine Aufgabe des staatlichen Landratsamtes, sondern eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Bisher bestehe die Vereinbarung, dass Fehlbeleger in ihren Unterkünften bleiben könnten, unklar sei allerdings, wie lange dies noch möglich sei.

Für Privatvermieter sei in der Regel das Risiko zu groß, direkt mit den Fehlbelegern Mietverträge abzuschließen. Eine Unterbringung auf dem freien Wohnungsmarkt sei nur dann zu schaffen, wenn alle Akteure zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll der Ehrenamtskoordinator des Landkreises bewirken; insofern werde sein Tätigkeitsbereich erweitert.

KRin Bianca Poschenrieder kritisiert, dass nicht Asylbewerber und Fehlbeleger nicht in allen Gemeinden gleichmäßig untergebracht seien und dass der jetzige Zustand für die Gemeinden ungünstig sei. Ihrer Meinung sei es Aufgabe des Landratsamtes hier tätig zu werden, wie z.B. in Mühldorf, wo die Fehlbeleger bei der Wohnungssuche durch sogenannte Wohnungslotsen unterstützt würden. Auch die Vermieter bräuchten einen Ansprechpartner im Landratsamt.

KRin Renate Will spricht sich für eine Koordination der Kommunen aus, aber nicht durch das Landratsamt in Form einer zusätzlichen Stelle.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wie lange noch der Staat die Belegung seiner Unterkünfte mit Fehlbelegern dulden werde. Frau Wolinski kann diese Frage seriös nicht beantworten, macht aber darauf aufmerksam, dass das Landratsamt schon lange auf diese Problematik aufmerksam gemacht habe.

KRin Dr. Renate Glaser sieht es als wichtig an, dass eine Info an die potentiellen Vermieter erfolge, dass im Zweifel das Jobcenter die Miete zahle. Sie sehe, dass alle Ehrenamtlichen dankbar wären, wenn der Ehrenamtskoordinator Alexander Feldmann diese Aufgabe mitübernehmen könnte.

Abschließend stellt LR Niedergesäß noch in diesem Jahr ein weiteres Dialogforum mit den Helferkreisen in Aussicht.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Ab 01.01.2018 wird dem Ehrenamtskoordinator Asyl der Aufgabenbereich der Hilfe bei der Suche nach Wohnungen, sowie die Beratung der Vermieter beim Abschluss von Mietverträgen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber übertragen.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im letzten SFB-Ausschuss 2018 einen Erfahrungsbericht abzugeben.**



einstimmig angenommen

TOP 17	Hauswirtschaftliche Fachdienste für ältere Menschen flächendeckend im Landkreis etablieren; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
--------	---

2017/2933

An der Beratung nahmen teil: Jochen Specht, Abt. 6, Teamleitung Demografie

LR Niedergesäß übergibt das Wort an Jochen Specht, der anhand der Sitzungsvorlage seinen Konzeptionsvorschlag erläutert. Die Akteure würden schon seit 2015 einen dringenden Bedarf im Sinne des Antrages sehen. Wichtig sei zu wissen, wo es „weiße Flecken“ im Landkreis gebe. Deshalb habe er sofort einen Runden Tisch einberufen um festzustellen, wo entsprechende Dienste bereits tätig seien.

KR Rolf Jorga bemängelt, dass der Antrag nicht greifbar sei, wer solle den Bedarf feststellen, Pflegebedürftige würden von der Pflegeversicherung abgedeckt.

Frau Wolinski ist der Meinung, dass der Bereich zur kommunalen Daseinsvorsorge bei den Gemeinden zu zählen sei. Die Gesamtsituation müsse erfasst werden; die Umsetzung habe nicht primär im Landratsamt zu erfolgen.

KRin Renate Will erklärt, sie habe ein Problem mit den „präventiven Hausbesuchen“. Frau Wolinski erläutert, dass es sich um ein Angebot handle, das freiwillig genutzt werden könne.

Herr Salberg plädierte dafür, richtig und zielgerichtet zu helfen, das Einsetzten eines Runden Tisches ohne die konkrete Bedarfslage zu kennen, sehe er nicht als sinnvoll an.

Anregung aus dem Gremium, dass es vielleicht sinnvoller sei, zu eruieren, welche Angebote bei den Gemeinden bereits bestehen würden. In diesem Sinne wurde der Beschlussvorschlag entsprechende erweitert.

Frau Wolinski betont, dass eine kooperative Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Selbstverständlichkeit sei.

LR Niedergesäß sagt zu, dass es eine Abfrage bei alle Gemeinden mit Bezug auf diese SFB-Ausschuss-Sitzung geben werde um zu erfahren, wer in der Gemeinde Bedarf habe und ob es „weiße Flecken“ gebe.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt, den zentralen Sozialdienst des Landratsamtes (ZSD), für einen Projektzeitraum von zwei Jahren, mit der Durchführung von Hausbesuchen auf Wunsch der Betroffenen zu beauftragen um präventiv tätig werden zu können.**

- 2. In einer Bürgermeisterdienstversammlung werden die Bürgermeister gebeten, ihre Erkenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten zurückzumelden.**

- 3. Der ZSD legt dem SFB-Ausschuss nach einem Jahr einen Zwischenbericht vor. Dieser beinhaltet neben einer fachlichen Expertise auch die Auswertung der erhobenen statistischen Daten.**

- 4. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017, zur flächendeckenden Etablierung hauswirtschaftlicher Fachdienste für ältere Menschen im Landkreis Ebersberg, wird, nach Ablauf des Projektzeitraums und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse, erneut aufgegriffen.**



angenommen

Nein 1

TOP 18	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------



TOP 18.1	Kooperationspartner für die BIK/V (Berufsintegrationsvorklasse) und BIK (Berufsintegrationsklasse) im Landkreis; Ergebnis der Ausschreibung
----------	---

2017/2913

11/BIK

An der Beratung nahmen teil: Franziska Sendner-Maier, Mitarbeiterin SG 11, Bildung und IT

LR Niedergesäß übergibt das Wort an Frau Sendner-Maier. Diese erläuterte den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Mit der Berufsschulpflicht für junge Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) in Bayern und der Einrichtung eines zweijährigen Unterrichtsmodells für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an den bayerischen Berufsschulen nach Art. 35 BayEUG hat der Freistaat Bayern den Rahmen einer ein- bis zweijährigen Berufsvorbereitungsphase an den Berufsschulen geschaffen:

- Der Unterricht für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge legt im ersten Schuljahr den Fokus auf den Spracherwerb und im zweiten Jahr auf die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler. Neben der Erfassung des Leistungsstandes sollte bei der Klassenbildung berücksichtigt werden, welche Kompetenzen die Schüler zusätzlich zu bereits bestehenden Deutsch- und Mathematikkompetenzen mitbringen.

- Im zweiten Schuljahr sollen die Deutschkenntnisse vertieft und gezielt für den Übergang in die Berufsschule erweitert werden. Neben dem Erreichen der Ausbildungsreife ist der Erwerb des Mittelschulabschlusses anzustreben.

Der Unterricht erfolgt als vollzeitschulisches Angebot in Klassen mit 16 bis 23 Schüler/innen. Der Kooperationspartner ist vor allem für die Vertiefung von Deutschkenntnissen in Wort und Schrift (bei Bedarf die Alphabetisierung), der Förderung der Persönlichkeitsbildung, Selbst-

organisation, des sozialen Handelns und der Alltagskompetenzen zuständig. Zudem werden durch die Berufsschule Lernbereiche, wie Wertebildung, Leben und Kulturbildung in Deutschland sowie Bildungssystem und Berufswelt in Deutschland und Mathematik beschult. Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne eines handlungsorientierten Sprachunterrichts beziehungsweise sprachsensiblen Fachunterrichts im Kontext der anderen fünf Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

In Zusammenarbeit von Berufsschule und Kooperationspartner werden Kompetenzen aufgebaut, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung ermöglichen und die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler in die deutsche Gesellschaft bieten sollen. Der Kooperationspartner bringt zur Förderung der sprachlichen Kompetenz und Integration der Teilnehmer und für die fachpraktische Ausbildung (v. a. betriebliche Praktika) zusätzliche Unterrichtswochenstunden ein und gewährleistet die sozialpädagogische Betreuung, die auch die berufliche Orientierung und das Finden eines Ausbildungsplatzes fördern soll.

Im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung suchte der Landkreis Ebersberg Kooperationspartner, die ab dem kommenden Schuljahr in ausreichender Zahl qualifizierte Lehrkräfte und Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung stellen und in enger Zusammenarbeit mit der Berufsschule Wasserburg, als Trägerschule, auf der Basis des Lehrplans für die Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen und eines vom Kooperationspartner selbst erarbeiteten sozialpädagogischen Betreuungskonzepts, Integrationsarbeit im Sinne des bayerischen Integrationskonzepts an beruflichen Schulen leisten.

Die Maßnahme wird durch die Regierung von Oberbayern im Schuljahr 2017/18 in folgender Höhe gefördert:

- 50.000 EUR für jede Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V)
- 45.150 EUR für jede Berufsintegrationsklasse (BIK)

Da dem Landkreis einige der bisherigen dezentralen provisorischen Unterbringungen künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, muss der Kooperationspartner eigene oder angemietete Räumlichkeiten bereitstellen und den Sachaufwand bereitstellen. Diese Kosten können erwartungsgemäß nicht mit den o.g. Zuweisungen abgegolten werden, sondern werden für berufsschulpflichtige Flüchtlinge in Form von Gastschulbeiträgen mit der Regierung von Oberbayern abgerechnet.

Die Ausschreibung wurde am 17.05.2017 auf der Internetseite des Landratsamtes und im Supplement zum EU-Amtsblatt veröffentlicht. Zur Submission am 29.06.2017 lag nur 1 Angebot vor.

LOS 1: Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V)

1 Angebot war gültig und wertbar und hat den **Zuschlag erhalten**: 65.317,96 € je BIK/V

Bietergemeinschaft Stiftung St. Zeno Kirchseeon,

Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon,

vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Zimmer

Bietergemeinschaft Stiftung St. Zeno Kirchseeon besteht aus:

- Stiftung St. Zeno Kirchseeon
- Schwestern vom Gutem Hirten

- vhs im Zweckverband Kommunale Bildung, Sitz Grafing, Zweigstelle Ebersberg

LOS 2: Berufsintegrationsklassen (BIK)

1 Angebot war gültig und wertbar und hat den **Zuschlag erhalten**: 58.418,68 € je BIK

Bietergemeinschaft Stiftung St. Zeno Kirchseeon,
Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon,
vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Zimmer

Bietergemeinschaft Stiftung St. Zeno Kirchseeon besteht aus:

- Stiftung St. Zeno Kirchseeon
- Schwestern vom Gutem Hirten
- vhs im Zweckverband Kommunale Bildung, Sitz Grafing, Zweigstelle Ebersberg

Auswirkung auf Haushalt:

Insgesamt wurde mit der Ausschreibung für den Kooperationspartner zur Beschulung von BIK/V und BIK ein mögliches Vertragsvolumen von 2.753.027,64 €, für insgesamt 3 Schuljahre vergeben. Diese Summe enthält 6 BIK/V und 9 BIK. Allerdings wurde ein Fördervorbehalt eingebaut, somit werden nur Klassen gezahlt, die auch zustande kommen und gleichzeitig gefördert werden. Im Schuljahr 2017/18 wird nach derzeitigem Stand von 6 BIK/V und 4 BIK ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich voraussichtlich ungeplante Auswirkungen auf den Haushalt von unter 100.000 €.

Im Haushaltsjahr 2018 ergeben sich Aufwendungen von 625.582,48 €, diesen sind Zuweisungen in Höhe von 480.600,00 € entgegenzustellen, so dass Nettokosten in Höhe von 144.982,48 € für den Landkreis entstehen. Diese Nettokosten können nach dem Jahresabschluss bei der Regierung als Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz verrechnet werden. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Schüler/-innen zum Stichtag 20.10. des Vorjahres einen bestimmten Status erfüllen.

Laut Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kultus, vom 25.07.2017 ist es vertretbar, dass der Sachaufwandsträger für die Kosten der Schüler/-innen aufkommt, die diesen Status zum Stichtag nicht vorweisen. Sollten dem Landkreis hierdurch Kosten entstehen, werden diese auf der Kostenstelle 222 (Asyl) ausgewiesen.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden aufgrund der möglichen vertraglichen Verlängerungsoption von bis zu zwei Schuljahren (Ende 2019/20) Mittel bedarfsgerecht eingeplant, welche durch Fördergelder und Gastschulbeiträge gedeckt sind und – soweit sie nicht gedeckt sind – im Bereich der Kostenstelle 222 (Asyl) ausgewiesen werden.



Kenntnis genommen



TOP 19.1 Informationen; Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

2016/2773



Kenntnis genommen

TOP 20 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung



TOP 21 Anfragen



Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.